

© GETTY IMAGES

Biodiversität:

Entwaldungsfreie Produkte auf dem EU-Markt

18. November 2021
#EUGreenDeal



„Bäume und Wälder sind wahre Verbündete im Kampf gegen die Klima- und die Biodiversitätskrise. Bäume reinigen unsere Luft, kühlen unsere Städte und nehmen CO2 auf. Nun müssen wir auch ihre Verbündeten sein. Mit unserer Entwaldungsverordnung kommen wir den Forderungen der Bürgerinnen und Bürger nach, den europäischen Beitrag zur Entwaldung zu minimieren und nachhaltigen Verbrauch zu fördern.“

Frans **Timmermans**, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal



„Wir müssen die biologische Vielfalt schützen und den Klimawandel bekämpfen, und das nicht nur in der EU, sondern weltweit. Außerdem sollte unser Verbrauch nicht zur globalen Entwaldung beitragen, die eine Hauptursache für den Verlust an biologischer Vielfalt und für Treibhausgasemissionen ist. Daher stellen wir die ehrgeizigste gesetzgeberische Maßnahme vor, die jemals von einem Land vorgeschlagen wurde, um die Entwaldung und die Waldschädigung einzudämmen und uns dabei zu helfen, die doppelte Krise der Erderwärmung und des Verlusts an biologischer Vielfalt zu bewältigen.“

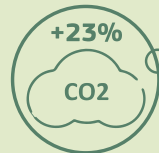
Virginijus **Sinkevičius**, EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei

Der Konsum von Rindfleisch, Palmöl, Sojabohnen, Kakao und Kaffee in der Europäischen Union treibt die Entwaldung und die Waldschädigung weltweit voran. Die Europäische Union will dem Einhalt gebieten, indem Rohstoffe und Produkte, die zur Entwaldung beitragen, nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen.

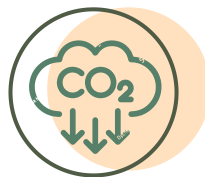
Die EU-Bürgerinnen und -Bürger haben die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung und Waldschädigung mit ***1,2 Mio. Antworten*** *auf eine öffentliche Konsultation befürwortet.*



Die Entwaldung und Waldschädigung treiben die globale Erwärmung und den Verlust an biologischer Vielfalt stark voran. 23 % der Treibhausgasemissionen stammen aus der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und anderen Formen der Landnutzung.









Die neue Entwaldungsverordnung wird

den EU-Bürgerinnen und -Bürgern ***garantieren****, dass die gelisteten Produkte, die sie kaufen, verwenden und konsumieren, nicht zur weltweiten* ***Entwaldung und Waldschädigung beitragen****.*

die CO_2-Emissionen *aus Verbrauch und Produktion der entsprechenden Rohstoffe in der EU in die Atmosphäre um mindestens 32 Mio. Tonnen pro Jahr* ***reduzieren****. Dadurch würden jährlich mindestens 3,2 Mrd. EUR eingespart und der Beitrag der Wälder zur Bekämpfung des Klimawandels gestärkt.*

sowohl ***die illegale Entwaldung als auch die Waldschädigung*** *und jegliche Entwaldung infolge der Ausdehnung der Landwirtschaft aufgrund der Produktion der betreffenden Rohstoffe* ***bekämpfen****.*

VISIT…

LANZAROTE
Caliente.com

Produkte, für die die Vorschriften zur Bekämpfung der Entwaldung gelten



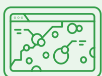
Wie funktioniert die Verordnung?



Unternehmen bestätigen den nationalen Behörden, dass die Produkte, die sie auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, den EU-Vorschriften entsprechen.



Die Behörden der Mitgliedstaaten haben über ein **digitales System** Zugang zu **einschlägigen Informationen** über die Rohstoffe und Produkte, z. B. geografische Koordinaten und Land der Herstellung.



Der breiten Öffentlichkeit werden zur Förderung der **Transparenz** in diesem System anonymisierte Daten bereitgestellt.



Das Entwaldungsrisiko wird durch ein von der Kommission eingesetztes **Länder-Benchmarking-System** bestimmt.

Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten werden



Produkte, die in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen, inspizieren.



bei der Kommission **über ihre Durchsetzungsmaßnahmen Bericht erstatten**.

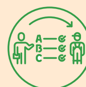


auf begründete Bedenken reagieren und das Inverkehrbringen oder die Bereitstellung entsprechender Rohstoffe und Produkte mit nicht vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko auf dem Unionsmarkt aussetzen.

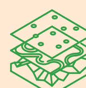
Unternehmen, die Produkte auf dem EU-Markt anbieten, werden



einschlägige Informationen über die Rohstoffe und Produkte sammeln, um zu gewährleisten, dass diese **nicht auf nach dem 31. Dezember 2020 entwaldeten oder geschädigten Flächen erzeugt** wurden.



ihrer **Sorgfaltspflicht** nachkommen und die Risiken in Bezug auf ihre Lieferkette analysieren und bewerten.



geeignete und verhältnismäßige **Risikominderungsmaßnahmen** ergreifen, z. B. die Verwendung von Satellitenüberwachungsinstrumenten, Vor-Ort-Prüfungen, Kapazitätsaufbau bei Lieferanten oder die Überprüfung der **Herkunft des Produkts** durch Isotopenuntersuchung.

Erzeugerländer werden



ihre Gesetzgebung in Bezug auf die Wälder verbessern und sozioökonomische Chancen schaffen, insbesondere durch **Waldpartnerschaften**.



ihre Produkte gemäß denselben Vorschriften wie in der EU hergestellte Produkte verkaufen.



Unterstützung und Finanzhilfen der EU erhalten, um sich auf die Maßnahmen einzustellen.



Print ISBN 978-92-76-43149-7 doi:10.2779/593771 KH-01-21-388-DE-C
PDF ISBN 978-92-76-43122-0 doi:10.2779/769725 KH-01-21-388-DE-N
Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021 © Europäische Union, 2021
Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Alle Abbildungen: © Shutterstock – Alle Rechte vorbehalten.